

#### **Technische Universität Graz**

Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie mit angeschlossener TVFA für Festigkeits- und Materialprüfung Akkreditierte Zertifizierungsstelle – TVFA-ZERT



Gesamtauftrag: 80.685/14

Teilauftrag: 80.685-11 Tag: 2020-02-04/schu

# Zertifizierungsbericht

über die

laufende Überwachung, Beurteilung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle der vom Zertifikat erfassten Produkte

Hersteller:

Schotter- & Betonwerk Strobl GmbH

Dr.-Karl-Widdmann-Straße 100

A-8160 Weiz

Werk:

Niederlandscha

Dr.-Karl-Widdmann-Straße 100

A-8160 Weiz

Bauprodukte:

Gesteinskörnungen gemäß EN 12620:2002+A1:2008,

EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004 und

EN 13242:2002+A1:2007

Konformitätszertifikat:

1379-CPR-083/14

Bewertungssystem:

2+

gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Anhang V, Abschnitt

1.3

Überwachungszeitraum:

ECERT-Saison 2019

Technische Spezifikation(en):

EN 12620:2002+A1:2008, EN 13043:2002,

EN 13043:2002/AC:2004 und EN 13242:2002+A1:2007

Gegenstand:

laufende Überwachung, Beurteilung und Evaluierung der

werkseigenen Produktionskontrolle

Hinweis:

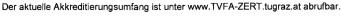
Die CE-Kennzeichnung/Begleitdokumentationen sind entsprechend den Vorgaben des Anhanges ZA der jeweils zutreffenden Norm sowie unter Beachtung allfälliger Verwendungsbestimmungen der jeweils aktuellen Ausgabe der Bau-

stoffliste ÖE auszuführen.

Dieser Bericht besteht aus:

2 Textseiten

Die TVFA ist per Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf Basis des AkkG 2012 als Zertifizierungsstelle gemäß EN ISO/IEC 17065 akkreditiert.



Die TVFA ist gemäß Beschluss des Universitätsrates der TU Graz vom 2003-12-19 dem Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie angeschlossen. Rechtsträger ist die Technische Universität Graz. Leiter: Univ -Prof. Dipl -Wirtsch.-Ing. Dr.-Ing. M. Krüger



Teilauftrag: 80.685-11

Seite 2/2

Akkreditierte Zertifizierungsstelle - TVFA-ZERT

### 1 Grundlagen

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß Bauprodukteverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) vom 09. März 2011 ist in der Entscheidung der Kommission 98/598/EG vom 09. Oktober 1998, in der Fassung 2002/592/EG vom 15. Juli 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter L 287/25 vom 24. Oktober 1998 bzw. L 192/57 vom 20. Juli 2002 und in den harmonisierten europäischen Normen EN 12620:2002+A1:2008, EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004 und EN 13242:2002+A1:2007 das System 2+ oder 4 (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit) festgelegt. Für die Anwendung in Österreich ist in der Baustoffliste ÖE die Anwendung des Systems 2+ gesetzlich vorgeschrieben.

In dem für den gegenständlichen Fall zutreffenden System 2+ ist eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Durchführung der Überwachungstätigkeit und der Beurteilung obliegt dem von der zugelassenen Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor. Die Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grundlage des vom Inspektor übermittelten Berichtes und Checkliste ist von der notifizierten Zertifizierungsstelle wahrzunehmen.

## 2 Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die gegenständlichen Bauprodukte (Gesteinskörnungen) unterliegen einer einmal jährlich durchzuführenden Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle. Die jährlich durchzuführende Überwachung wurde durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor, Hr. G. Schitter, beschäftigt beim Laboratorium für Betontechnologie und Bodenprüfung der MAGINDAG Rohstoff Gmbh, Reininghausstraße 29, A-8020 am 18. Dezember 2019 durchgeführt und im Bericht und Checkliste mit der Auftrags-Nummer 80.685-10 vom 20. Jänner 2020 dokumentiert.

Aus dem Bericht und der Checkliste des beauftragten Inspektors geht hervor, dass die Anforderungen der EN 12620:2002+A1:2008, EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004 und EN 13242:2002+A1:2007 für den Überwachungszeitraum (ECERT-Saison 2019) erfüllt sind.

#### 3 Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Auf Grundlage des Berichts und der Checkliste mit positivem Ergebnis wird die werkseigene Produktionskontrolle anerkannt und die Gültigkeit des Zertifikats 1379-CPR-083/14 bestätigt.

Der Zertifizierer und Leiter der Zertifizierungsstelle:

Baustofftechnolog

Dipl.-Ing. Dr. D. Schulter